

# LÜBECKER MOTORBOOT- CLUB e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.

Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Postanschrift: 23514 Lübeck, Postfach 26 64, Telefon 0451 / 8 555 8

## Gebührenordnung gültig ab 01.04.2023

### 1. Beiträge

Aktive Mitglieder (Bootseigner – berechtigt zum Führen des LMC-Wimpels am Boot unabhängig vom Heimathafen) .....	€	150,00
Lebens- oder Ehepartner der aktiven Mitglieder .....	€	0,00
Fördernde Mitglieder (ohne Boot) .....	€	70,00
Lebens- oder Ehepartner der fördernden Mitglieder .....	€	27,00
Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen .....	€	17,00
Auszubildende .....	€	34,00
Aufnahmegebühr (einmalig; nur für Aktive und Fördernde Mitglieder) .....	€	65,00

### 2. Liegeplatzgebühren (inkl. 7 % USt.)

Sommerliegeplätze (April bis September) .....	m <sup>2</sup> .....	€	11,50
Zuschlag Seitensteg (wenn nicht durch Eigenfinanzierung oder Behinderung begründet) .....		€	80,00
Winterliegeplätze (Oktober bis März) inkl. Auf- u. Abslippen .....	m <sup>2</sup> .....	€	13,50
Winterliegeplätze (Oktober bis März) im Wasser .....	m <sup>2</sup> .....	€	8,50
Lagerung von nicht benutzten Trailern im Winter .....	m <sup>2</sup> .....	€	13,00

Die Berechnung der Fläche erfolgt Länge x Breite exakt. Es werden mindestens 10 m<sup>2</sup> berechnet

Liegeplätze können nur für eine ganze Saison (April bis September bzw. Oktober bis März) gebucht werden.

Änderungen an Winterliegeplätzen (z.B. Wasser statt Land) müssen bis zum 15. September schriftlich mitgeteilt werden.

Jedes Mitglied hat für seinen vom Club zur Verfügung gestellten Liegeplatz eine **Kaution** in Höhe einer Jahresgebühr, je nach Inanspruchnahme Sommer/Winter, im Voraus zu bezahlen. Die Kaution ist sofort nach Zusage der Liegeplätze fällig. Diese Kaution wird nach Freigabe des Liegeplatzes ohne Zinsberechnung an das Mitglied zurückgezahlt.

**Außerdem verweisen wir auf § 17 der Satzung, dass für Boote, die clubeigene Liegeplätze im Winter oder Sommer belegen, eine Feuerversicherung und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein muss.**

### 3. Arbeitsdienst (Teil der Liegeplatzgebühren)

Mit dem Monat der erstmaligen Berechnung des Liegeplatzes in einem der Vereinshäfen beginnt die Pflicht zur Leistung von Arbeitsdienststunden. Diese endet mit dem Monat der endgültigen Aufgabe des Liegeplatzes. Werden die Pflichtstunden nicht geleistet, erfolgt ersatzweise eine Berechnung

<b>Sommer:</b> Lachswehr, Kanal, Stadtgraben .....	15 Stunden à .....	€	25,00
<b>Winter:</b> Lachswehr und Stadtgraben (Land und Wasser) .....	20 Stunden à .....	€	25,00

Für Boote bis 10 m<sup>2</sup> Fläche sind jeweils nur 50 % der Arbeitsdienststunden zu leisten.

### 4. Gastliegeplätze (inkl. 19 % USt.)

pro Übernachtung / pro Meter Schiffslänge .....	€	1,50
Rabatt auf den Gastliegepreis für Dauergäste bei ununterbrochener Liegezeit im Wasser von mindestens		
1 Woche .....		20 %
1 Monat (30 Tage) .....		33 %
1 Saison (Mai bis Oktober) .....		50 %
1 Saison (November bis April) .....		75 %

Aktive Mitglieder ohne ständigen Sommer-Liegeplatz im Vereinshafen haben im Kalenderjahr 14 Übernachtungen (nicht übertragbar) frei, sofern sie einen Landliegeplatz im Winter belegen. Ansonsten erhalten sie auf den täglichen Gastliegepreis 50 % Rabatt (ohne zusätzliche Rabattierung für Langlieger).

### 5. Ver- und Entsorgung

Strom / Mitglieder .....	(Verbrauch laut Zwischenstromzähler) .....	kWh .....	€	0,40
Strom / Gäste mit Dauerliegerrabatt .....	(Verbrauch laut Zwischenstromzähler) .....	kWh .....	€	0,50
Strom / Gäste ohne Dauerliegerrabatt .....	(Pauschale pro Tag) .....		€	3,00
Wertmarken für Fäkalienentsorgung				
Mitglieder .....	3 Münzen .....	€		1,00
Gäste .....	1 Münze .....	€		0,50

### 6. Slippgebühren

Krangelgebühren je angefangene 10 min. ....	(2 x 20 min. frei, wenn Landliegeplatz im Verein) .....	€	50,00	
Reinigung des Unterwasserschiffes .....	(nur an den festgelegten Slippterminen) .....	qm .....	€	1,00

### 7. Sonstiges

Säumniszuschlag für mehr als 60 Tage überfällige Forderungen .....				15 %
Bearbeitungsgebühr				
Rechnungsstellung Gebühren und Beiträge pro Rechnung .....	€			2,00
Lastschrift Gebühren und Beiträge .....	€			0,00
für nicht eingelöste Lastschriften .....	€			8,00